

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Dömitz-Malliß für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.10.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.196.300	82.550	0	2.278.850
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.283.850	26.900	0	2.310.750
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-87.550	55.650	0	-31.900
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	-87.550	55.650	0	-31.900
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	87.550	0	87.550	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	55.650	87.550	-31.900
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	2.085.900	136.900	0	2.222.800
die ordentlichen Auszahlungen	2.223.150	326.900	143.000	2.407.050
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-137.250	-172.000	-125.000	-184.250
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	208.500	0	208.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.900	0	19.250	97.650
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-116.900	208.500	-19.250	110.850
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-170.000	26.800	-143.200	0

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt

von bisher 112.200 EUR

auf 92.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt von bisher 70.000 EUR auf 0 EUR

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird von bisher 20,688 v.H. auf 22,888 v.H.
der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	867.027	867.027
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	848.527	741.243
und zum 31. Dezember des Haushaltjahres 2017	760.977	709.343

Dömitz, den 08.12.2017
Ort, Datum

gez. Thees
Amtsvorsteher

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.11.2017 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 11.12.2017 bis 11.01.2018 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr